



VfR Dickenschied-Womrath e.V.  
Paul-Schneider-Str. 8a  
55483 Dickenschied

**Sie sind unser  
wichtigster Neuzugang!**

# Sponsoringvertrag Bandenwerbung

zwischen

dem VfR Dickenschied-Womrath e.V., vertreten durch das Präsidium  
Paul-Schneider-Str. 8a, 55483 Dickenschied  
-nachfolgend Verein genannt-

und

Firmenname \_\_\_\_\_

Vertreten durch \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

-nachfolgend Sponsor genannt-

Zur Förderung der gegenseitigen Interessen schließen die Parteien diese Vereinbarung mit dem nachfolgenden Inhalt:

Miete einer Werbefläche zur Anbringung einer Werbebande mit den Maßen

(\_\_\_\_\_lfd. Meter bis maximal 750 mm hoch)  
auf dem Sportgelände des Vereines.

## § 1 Pflichten des Vereins:

1. Der Verein stellt dem Sponsor gemäß der entsprechend ausgewählten Bandengröße wie im § 2 Ziffer 1 dieses Vertrages geregelt, Werbefläche zur Verfügung. Der Verein trägt die Montagekosten der Banden und hat für die fachgerechte Montage unter Einhaltung der auf dem Sportgelände üblichen Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Etwaige Schäden an der Bandenwerbung werden dem Sponsor unverzüglich mitgeteilt.
2. Auf Wunsch des Sponsors kann der Verein einen externen Dienstleister mit der Herstellung der Werbebanden beauftragen. Die Kosten zur Erstellung der Werbebanden und aller damit verbundenen Kosten seitens des Dienstleisters trägt der Sponsor. Werden zur Erstellung der Werbebanden Materialien genutzt, welche sich im Eigentum des Vereines befinden, so bleiben diese auch weiterhin Eigentum des Vereines. Alle definierten Leistungen die unter §1 Absatz 1 dieses Vertrages aufgeführt sind, werden vom Verein für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellt.
3. Der Verein ist nicht verpflichtet, gegen die Grundsätze der guten Sitten verstoßende Werbemaßnahmen, sowie solche, die mit dem Vereinszweck im Übrigen nicht vereinbar wären oder gegen behördliche Auflagen bzw. gesetzliche Bestimmungen verstoßen, zuzulassen.

## § 2 Pflichten des Sponsors:

1. Der Sponsor entrichtet an den Verein für die zur Verfügungsstellung der Werbeflächen einen Preis von **30,00 € pro Jahr** inklusive Mehrwertsteuer pro Laufmeter Werbefläche. Der Sponsor trägt die Kosten der zur fachgerechten Montage erforderlichen Zusatzinvestitionen. Die Abrechnung beginnt mit Beginn des Folgemonats nach erfolgter Montage. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
2. Das in § 2 Ziffer 1 und genannte Entgelt/ Vergütung ist nach Rechnungsstellung durch den Verein von dem Sponsor auf das Konto des Vereins,  
Volksbanks Hunsrück-Nahe eG IBAN: DE98 5606 1472 0001 0591 27, BIC GENODED1KHK zu entrichten.

## § 3 Vertragsdauer und Kündigung:

1. Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit Montage der Werbebande. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit von 5 Jahren ab Vertragsbeginn oder drei Monate vor Ende der Laufzeit nach Verlängerung schriftlich gekündigt wird.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat, oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

## § 4 Haftungsausschluss:

1. Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein.
2. Der Verein haftet dem Sponsor nicht für den Eintritt des durch den Sponsor bezweckten Erfolges der Werbung.
3. Nimmt der Sponsor die Leistungen gemäß §1 Absatz 1 für die vertragsgemäße Werbemaßnahme nicht in Anspruch, ist der Verein gleichwohl berechtigt, die vereinbarte Vergütung ungeschmälert zu verlangen. Die Nichtinanspruchnahme der Werbemaßnahme vermindert die zu zahlende Vergütung des Sponsors nicht.
4. Schadensersatzansprüche des Sponsors gegen den Verein wegen nicht erbrachter Leistung können nicht geltend gemacht werden. Sollte eine der vereinbarten Werbeleistungen nicht erbracht werden können, so

verpflichtet sich der Verein, für die bereits durch den Sponsor geleistete Zahlung eine andere geeignete Werbeleistung in Absprache mit dem Sponsor zu erbringen.

## § 5 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

## § 7 Sonstiges

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VfR Dickenschied-Womrath e.V. widerruflich, alle von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfR Dickenschied-Womrath e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sponsor

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift VfR Dickenschied-Wormath e.V.